



## Gemeinde Dobin am See

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Dob GV 447/21 <b>Datum:</b> 07.12.2021 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung einer Hundesteuer</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Finanzen <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Söllner	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	Sitzungstermin 07.12.2021
---	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Hundesteuersatzung wird insoweit geändert, dass die jährliche Steuer für den 1. Hund von 26,-€ auf 45,-€ angehoben wird. Weiterhin werden nun gefährliche Hunde nach der Hundehalterverordnung gesondert besteuert. Für den 1. und jeder weiteren gefährlichen Hund werden jährlich 500,-€ Hundesteuern erhoben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Änderung der Hundesteuersätze ist mit einer Mehreinnahme von ca. 3.800,-€ zu rechnen.

### **Anlage/n:**

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dobin am See.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertreter beschließen vorliegende Hundesteuersatzung für die Gemeinde Dobin am See.